

Aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 13.07.2021

TOP 1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Stadtrat hat folgende Aufträge erteilt:

- Straßenreparaturarbeiten im gesamten Stadtgebiet: Fa. Quillmann, Bischofsheim, 53.142,98 € brutto (Einzelauftrag gemäß Rahmenvertrag)
- Kanalsanierung im Gerberzwinger: Fa. Swietelsky-Faber GmbH, Schlierschied, 115.346,96 € brutto
- Erdbecken zur Wasserrückhaltung am Mühlengrund, Fa. Mai GmbH & Co. KG, Bischofsheim, 40.318,09 € brutto

TOP 2 Bauangelegenheiten

Das gemeindliche Einvernehmen wurde zu folgenden Bauvorhaben erteilt:

- Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau eines Einfamilienwohnhauses an das bestehende Einfamilienwohnhaus auf dem Anwesen In der Fichte 11
- Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Carports mit Verlängerung der vorhandenen Stützmauer auf dem Grundstück Fl.Nr. 2777/10, Gemarkung Unterweißenbrunn

Dem Abweichungsantrag zum Einbau eines Dachflächenfensters auf der vom Straßenraum aus einsehbaren Dachfläche des Anwesens Ludwigstraße 23 wurde nicht zugestimmt.

TOP 3 Information über erteilte Zustimmungen in Bauangelegenheiten

Für folgenden Antrag wurde das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt:

- Antrag auf Wohnhausneubau, Osterburgstraße 51

Für folgende Anträge nach Art. 6 BayDSchG wurde die Zustimmung erteilt:

- Antrag auf Sanierung des Gebäudesockels des Anwesens Kirchplatz 9
- Antrag auf Sanierung der Fassade, Kellerklappe, Außentreppe mit Geländer und Errichtung eines Vordachs am Anwesen Schwedenstraße 4
- Antrag auf Durchführung eines denkmalpflegerischen Vorprojekts mit Voruntersuchung, Bestandsaufnahme und Bestandsplanung für die Instandsetzung eines Mehrfamilienhauses und den Umbau einer Scheune zu 3 Wohneinheiten auf den Anwesen Büttnergasse 2 und Schwedenstraße 12

Bewilligung von Fördermitteln nach dem Kommunalen

TOP 4 Förderprogramm zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet "Altstadt" für das Anwesen Ludwigstraße 6.

Die Eigentümerin beabsichtigt das Wohnhaus auf dem Anwesen Ludwigstraße 6 in einem zweiten Bauabschnitt innen und außen grundlegend zu sanieren. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Einzeldenkmal aus dem 17./18. Jahrhundert. Bis zum heutigen Stand sind bis auf den Einbau einer Zentralheizung im Jahr 2019 keine größeren Sanierungsmaßnahmen erfolgt. Mit Auszahlungsmittelteilung vom 17.04.2020 (Einbau Zentralheizung) und Förderbescheid vom 27.05.2021 (Erneuerung Fenster und Türen = 1. BA) wurden in den zurückliegenden 10 Jahren bereits 6.300,00 € Förderung ausgezahlt bzw. bewilligt. Auf Grund der Regelung in § 3 Abs. 6 des kommunalen Förderprogramms zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet „Altstadt“ wird der Bewilligungsbetrag auf 43.700,00 € gekürzt. Die geplanten Sanierungsmaßnahmen wurden mit dem Stadtplaner Bergmann, Kreisbaumeister Bötsch und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege besprochen und werden gestaltungssatzungskonform ausgeführt.

Der Stadtrat stellte fest, dass die Fördervoraussetzungen für das Anwesen Ludwigstraße 6 vorliegen. Es wurde eine Summe in Höhe von 43.700,00 € bewilligt.

TOP 5 Vereinbarung mit dem Landkreis Rhön-Grabfeld zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Frankenheim

Vom Landkreis Rhön-Grabfeld wurde der Entwurf einer Ausbauevereinbarung für die OD Frankenheim vorgelegt. Darin sind Regelungen zur Durchführung der Maßnahme einschließlich der Kostenverteilung enthalten. In der Vereinbarung wird unter anderem festgelegt, dass die Gehwege und Nebenflächen, die Angleichung von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie die Straßenbeleuchtung durch die Straßenbauverwaltung im Auftrag und für Rechnung der Stadt vergeben werden. Die Stadt muss der Straßenbauverwaltung für die Planung, Bauleitung und sonstigen Verwaltungsaufgaben eine pauschale Vergütung in Höhe von 12 % der auf die Stadt entfallenden Baukosten zahlen. Die Art der Ausführung muss zu gegebener Zeit zwischen der Straßenbauverwaltung und der Stadt vereinbart werden.

Der Förderantrag des Landkreises für den Straßenbau muss im Jahr vor dem geplanten Baubeginn bei der Regierung eingereicht werden. Realistisch ist nach Auffassung von den zuständigen Mitarbeitern des Landratsamtes ein Baubeginn frühestens 2024.

Der Kreisausschuss hat der Vereinbarung bereits am 05.07.2021 zugestimmt. Der Stadtrat stimmte der Ausbauevereinbarung für die OD Frankenheim mit dem Landkreis Rhön-Grabfeld zu.

TOP 6 Richtlinien zum kommunalen Projektfonds der Stadt Bischofsheim i.d.Rhön

Der Freistaat Bayern hat einen Sonderfonds „Innenstädte beleben“ mit einer Finanzausstattung von 100 Millionen Euro aus Mitteln der Städtebauförderung eingerichtet. Die Kommunen sollen damit in die Lage versetzt werden, den Folgen der Pandemie in den Innenstädten und Ortskernen durch aktives Handeln entgegen zu wirken und etwas Neues zu erschaffen. Gefördert werden sowohl kurzfristige Maßnahmen, als auch baulich-investive Maßnahmen zur Belebung der Innenstädte.

Für das Sanierungsgebiet Altstadt soll ein Projektfonds zur Innenstadtentwicklung eingerichtet werden, aus dem kleinere investive und nichtinvestive Maßnahmen finanziert werden. Bei allen Maßnahmen ist ein städtebaulicher Bezug erforderlich. Die Mittel sind entsprechend den Zielen des städtebaulichen Konzepts für Maßnahmen zur Standortqualifizierung und strukturellen Aufwertung des Gebietes einzusetzen. Hierfür wurde ein Bedarf von 200.000 € bei der Städtebauförderung angemeldet.

Der Fördersatz durch die Regierung von Unterfranken beträgt 80 %. Die restlichen 20 % trägt die Stadt Bischofsheim. Für eventuell weitere Beteiligte entstehen keine direkten Kosten. Es soll jedoch ein geringfügiger Aufschlag bei den anfallenden Sondernutzungsgebühren erhoben werden, um einen Teil der städtischen Kosten zu refinanzieren.

Mit dem Verfügungsfonds sollen unter anderem die Anschaffung von einheitlichen Sonnenschirmen für die Gastronomiebetriebe und für die Marktplatzfläche (für Auftritte von Musikgruppen) sowie Outdoor-Möbel für Außen-Gastronomie zu 100 % finanziert werden. Außerdem ist die Anschaffung von Holzhütten (für Weihnachtsmarkt, Weinfest, Regionalmärkte, Außenbewirtung in der kalten Jahreszeit) geplant.

Mit Beschluss vom 21.06.2021 hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, einen Förderantrag nach dem Bayerischen Städtebauförderungssonderprogramm „Innenstädte beleben“ für einen kommunalen Verfügungsfonds einzureichen. Gleichzeitig wurde der Auftrag erteilt, eine Richtlinie für die Vergabe der Mittel auszuarbeiten.

Damit der Projektfonds zeitnah eingesetzt werden kann, wurde die Förderrichtlinie erarbeitet und mit der Regierung von Unterfranken abgestimmt.

Alle Maßnahmen, die gefördert werden sollen, müssen den festgelegten Grundsätzen entsprechen, also konform mit den im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept dargelegten Zielen und Maßnahmen sein, sich räumlich auf das Sanierungsgebiet „Altstadt“ beziehen, positive Auswirkungen auf das Programmgebiet haben und eine Entwicklung in Gang setzen oder eine bereits bestehende Entwicklung unterstützen.

Die Richtlinie kann erst in Kraft treten, wenn die förderrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, d.h. der Bewilligungsbescheid vorliegt oder die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt wurde.

Der Stadtrat hat die Richtlinie zum kommunalen Projektfonds beschlossen.

TOP 7 Verschiedenes

Erster Bürgermeister Seiffert informierte über den derzeitigen Stand der Raumluftechnischen Anlagen für die Schulen und Kindergärten. Das derzeit in den Medien diskutierte Bayerische Förderprogramm für die Lüftungsgeräte wurde noch nicht veröffentlicht. Es gibt noch keine Informationen zu den technischen Anforderungen der Geräte. Sobald hierzu nähere Informationen vorliegen, erfolgt eine enge Abstimmung mit der Schulleitung und den Kindergartenträgern.